



Amtlicher Schulanzeiger

3

Würzburg, 25. Februar 2019

143. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

STELLENAUSSCHREIBUNGEN	68
Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Musik am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen	68
Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen	69
Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken	75
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	78
4. Unterfränkischer Förderlehrertag 2019 – Erinnerung	78
Zweite Staatsprüfung 2020 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II	79
Zweite Staatsprüfung 2020 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	81
Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik 2020 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik	83
Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustAN-KM)	84
Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2020/2021	87
HINWEISE AUF BEKANNTMACHUNGEN	89
Änderung der Bekanntmachung Einsatz von Honorarkräften an Schulen	89
Änderung der Bekanntmachung zum Vollzug der Fachschulordnung und der Fachakademieordnung; hier: Zeugnismuster, Urkundenmuster	89
Änderung der Bekanntmachung Berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich	89
Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und des sonstigen mit unterrichtlichen Aufgaben betrauten Personals sowie Unterrichtspflichtzeit der tarifbeschäftigten Lehrkräfte und des sonstigen mit unterrichtlichen Aufgaben betrauten Personals an staatlichen beruflichen Schulen	89
NICHTAMTLICHER TEIL	90
Ausschreibung der Stelle eines/einer Tarifbeschäftigten im Schulsekretariat der Beruflichen Oberschule Aschaffenburg	90
Ausschreibung der Stelle einer weiteren Vertretung der Schulleitung (m/w/d) am Förderzentrum - Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung - Würzburg/Heuchelhof	91

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/19

Tag der Schulseelsorge – „So lässt sich's leben!“ Evangelische Schulseelsorge in Bayern –
Mehr als ein Trostpflaster _____ 92

MEDIENHINWEISE _____ **93**

INTERNETADRESSEN FÜR LEHRER, SCHÜLER UND ELTERN _____ **100**

Stellenausschreibungen

Ausschreibung der Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Musik am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen

Am Staatlichen Schulamt im Landkreis Bad Kissingen ist zum 01.08.2019 - befristet auf 3 Jahre - die Stelle eines Fachberaters/einer Fachberaterin für Musik zu besetzen.
Sie wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrkräfte (m/w/d), die eine entsprechende fachliche Qualifikation nachweisen und fähig und bereit sind, die Aufgabe eines Fachberaters/einer Fachberaterin zu übernehmen.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Fachberater/Fachberaterinnen erhalten für ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBI I S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums vom 8. Mai 1995 Nr. IV/5-P 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205).

Termine:

Vorlage des Gesuchs	
beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	15.03.2019
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	22.03.2019
bei der Regierung von Unterfranken:	27.03.2019

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/19

Freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Grund- und Mittelschulen

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im Amtlichen Schulanzeiger des jeweiligen Bezirks.

Diese Funktionsstellen sowie auch die wiederholte Ausschreibung von Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/schulen/schulanzeiger.htm>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Rektor/Rektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
Karl-Amberg-Mittelschule Alzenau (7643) Prischoßstr. 28 63755 Alzenau Tel.: 06023-9478600 Fax: 06023-9478604 eMail: kasa-alz@t-online.de	Schülerzahl: 336 Klassenzahl: 15	AB-L	A14	<ul style="list-style-type: none">- Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen- mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule- Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)- Schule mit Inklusionsprofil- Mittlere-Reife-Züge ab Jgst. 7- Ganztage in Jgst. 5 und 6

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/19

<p>Grundschule Burgpreppach (7728) Fitzendorfer Str. 5 97496 Burgpreppach Tel.: 09534-272 Fax: 09534-213 eMail: vsburgpreppach@freenet.de</p>	<p>Schülerzahl: 56 Klassenzahl: 4</p>	<p>HAS</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Mittelschule Hofheim (7756) Johannisstr. 32 97461 Hofheim Tel.: 09523-1559 Fax: 09523-5037683 eMail: sekretariat-ms@vs-hofheim.de</p>	<p>Schülerzahl: 190 Klassenzahl: 10</p>	<p>HAS</p>	<p>A13+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Sinnberg-Grundschule Bad Kissingen (7649) Sinnbergpromenade 4 97688 Bad Kissingen Tel.: 0971-6991900 Fax: 0971-699190150 eMail: info@sinnberg-grundschule.de</p>	<p>Schülerzahl: 387 Klassenzahl: 18</p>	<p>KG</p>	<p>A14+AZ</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Erfahrung im Umgang mit Schülern mit Migrationshintergrund - Gebundener Ganzttag
<p>Grundschule Bürgstadt (7582) Mittelschule Bürgstadt (7796) Schulstr. 1 63927 Bürgstadt Tel.: 09371-2133 Fax: 09371-4465 eMail: verwaltung@volksschule-buergstadt.de</p>	<p>Schülerzahl: 273 Klassenzahl: 15</p>	<p>MIL</p>	<p>A14</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/19

<p>Albert-Schweitzer-Grundschule (7523) Albert-Schweitzer-Str. 3 97424 Schweinfurt Tel.: 09721-51949 Fax: 09721-51947 eMail: A.Schweitzer-GS@schweinfurt.de</p>	<p>Schülerzahl: 263 Klassenzahl: 12</p>	SW-S	A14	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - Erfahrung mit Kindern mit Migrationshintergrund
<p>Julius-Echter-Grundschule Bergtheim (7883) Schloßgasse 1 97493 Bergtheim Tel.: 09721-90454 Fax: 09721-97312 eMail: verwaltung@grundschule-bergtheim.de</p>	<p>Schülerzahl: 185 Klassenzahl: 9</p>	SW-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Schwebheim (7907) Schulstr. 20 97525 Schwebheim Tel.: 09723-912322 Fax: 09723-912332 eMail: grundschule@schwebheim.de</p>	<p>Schülerzahl: 134 Klassenzahl: 7</p>	SW-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Goethe-Kepler-Grundschule (7551) Würzburg Von Luxburg-Str. 3 97074 Würzburg Tel.: 0931-7953380 Fax: 0931-7953384 eMail: goethe-kepler-grundschule@wuerzburg.de</p>	<p>Schülerzahl: 338 Klassenzahl: 14</p>	WÜ-S	A14	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV) - zwei Schulhäuser
<p>Grundschule Würzburg-Lengfeld (7950) Carl-Orff-Str. 6 97076 Würzburg-Lengfeld Tel.: 0931-271444 Fax: 0931-2600683 eMail: grundschule-lengfeld@wuerzburg.de</p>	<p>Schülerzahl: 307 Klassenzahl: 12</p>	WÜ-S	A14	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/19

Konrektor/Konrektorin

Schule	Schüler/Klassen	SchA	Bes.Gr.	Bemerkungen
<p>Erich Kästner-Grundschule Alzenau (7594) Prischoßstr. 40 63755 Alzenau Tel.: 06023-5622 Fax: 06023-31451 eMail: verwaltung@gs-alzenau.de</p>	<p>Schülerzahl: 216 Klassenzahl: 10</p>	AB-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule (Ganztagesschule) - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Hofheim (7735) Johannisstr. 32 97461 Hofheim Tel.: 09523-6038 Fax: 09523-6149 eMail: sekretariat-gs@vs-hofheim.de</p>	<p>Schülerzahl: 303 Klassenzahl: 14</p>	HAS	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Sinngrund-Grundschule Burgsinn (7645) Sinngrund- Mittelschule Burgsinn (7835) An der Aura 17B 97775 Burgsinn Tel.: 09356-93850 Fax: 09356-93851 eMail: schulleitung@sinngrundschule.de</p>	<p>Grundschule Schülerzahl: 102 Klassenzahl: 5</p> <p>Mittelschule Schülerzahl: 79 Klassenzahl: 5</p>	MSP	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen bzw. Hauptschulen/Mittelschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule/Mittelschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Koltitzheim (7915) Schulweg 15 97509 Koltitzheim OT Herlheim Tel.: 09382-8388 Fax: 09382-3733 eMail: verwaltung@grundschule-koltitzheim.de</p>	<p>Schülerzahl: 209 Klassenzahl: 9</p>	SW-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)
<p>Grundschule Eibelstadt (7930) Schulring 11 97246 Eibelstadt Tel.: 09303-382 Fax: 09303-980675 eMail: vs.eibelstadt@gmx.de</p>	<p>Schülerzahl: 213 Klassenzahl: 10</p>	WÜ-L	A13+AZ	<ul style="list-style-type: none"> - Befähigung für das Lehramt an Volks- oder Grundschulen - mehrjährige und aktuelle Erfahrungen in der Grundschule - Fundierte EDV-Kenntnisse; Bereitschaft zur Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm (ASV)

Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber:

Soweit für die Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen bzw. -bewerbern (Personen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben) als auch von Beförderungsbewerberinnen bzw. -bewerbern vorliegen, wird die Regierung von Unterfranken über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Auf die Voraussetzungen der "Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke", Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18.03.11, Az.: IV.5-5 P 7010.1-4.23 489, wird ausdrücklich verwiesen. Insbesondere die neben einer entsprechenden Verwendungseignung für die Übertragung einer Funktion als Schulleiter/-in und Schulleitungsstellvertreter/-in erforderlichen Bewertungsstufen in der letzten dienstlichen Beurteilung entnehmen Sie bitte diesen Beförderungsrichtlinien.

Sofern auf der Grundlage allein von dienstlichen Beurteilungen eine Auswahlentscheidung nicht möglich ist, können ergänzend strukturierte Interviews durch eine Auswahlkommission durchgeführt werden.

Die Regierung strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Es wird deshalb begrüßt, wenn sich Frauen bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Schwerbehinderte werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/-in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung im nach den Beförderungsrichtlinien erforderlichen Umfang gesichert ist.

Die Beförderungen in die ausgeschriebenen Ämter können erst vorgenommen werden, wenn eine freie und besetzbare Planstelle vorhanden ist. Freiwerdende Planstellen dürfen vor Ablauf einer Wiederbesetzungssperre nicht für Beförderungen in Anspruch genommen werden. Funktionsinhaber, die in die Freistellungsphase der Altersteilzeit wechseln, besetzen bis zur Versetzung in den Ruhestand ihre Planstelle. Anschließend ist noch die Wiederbesetzungssperre zu berücksichtigen. Die Verlängerung der Planstellensperre, die sich durch die Altersteilzeit ergibt, wird aus Gründen der Gleichbehandlung auf alle Funktionsträger verteilt, unabhängig davon, ob die Funktion wegen Altersteilzeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. gesetzlicher Ruhestand, Versetzung) neu zu besetzen war.

Dadurch verlängert sich die Beförderungswartezeit für alle freigewordenen Funktionsstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre von 3 Monaten hinaus.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist bei Schulleitern/Schulleiterinnen nur mit einer Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit bis zu 4 Stunden, bei Schulleiterstellvertretern/Schulleiterstellvertreterinnen nur bis zu 6 Wochenstunden möglich; während einer Elternzeit ist die Reduzierung auf 3/4 der vollen Unterrichtspflichtzeit möglich. Bei Lehrkräften, die sich in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos befinden, verringert sich die mögliche Ermäßigung durch Teilzeit um 1 Stunde. Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit können nur dann berücksichtigt werden, wenn sie eine Erklärung abgeben, dass sie im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung der Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen.

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.06 (KWMBI I Nr. 2/2007; Veröffentlichung im Amtl. Schulanzeiger 3/2007, nochmals 11/2008), die am 01.08.08 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Beförderung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/19

führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird ab dem 01.08.09 eingefordert und ist, wenn bereits absolviert, den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung ist ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger i.S. des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (u. a. Ehegatten, Verlobte, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, auch geschiedene Ehegatten) an der betreffenden Schule tätig ist, es sei denn, er erklärt sich ggf. mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden. Falls ein Angehöriger in diesem Sinne an der Schule beschäftigt ist, für die eine Bewerbung abgegeben wird, ist dies in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin die Wohnung am Schulort oder in angemessener Umgebung nimmt.

Termine:

Vorlage der Gesuche

beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers/der Bewerberin:	15.03.2019
bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:	22.03.2019
bei der Regierung von Unterfranken:	27.03.2019

Umzugskostenvergütung nach Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Umzugskostengesetzes i. d. F. der Bek. vom 24.06.2005 (GVBl S. 192) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in Unterfranken

Bekanntmachung vom 02.10.2018 Nr. 0302-1-24-11

Im Vollzug der Bekanntmachung vom 02.10.2018 Nr. 4-0302-1-24-10 schreibt die Regierung von Unterfranken die von den Schulleitungen vorgeschlagenen Stellen aus.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Lehrkräfte, die im laufenden Schuljahr in Unterfranken fest angestellt sind (keine Lehramtsanwärter, keine Wartelistenbewerber, keine Lehrer mit befristetem Arbeitsvertrag).

1. Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung auf dem Formblatt "Bewerbung um die im Amtlichen Schulanzeiger ausgeschriebenen Lehrerstellen" mit allen erforderlichen Angaben an das eigene Schulamt. Dieses leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme, die die Angaben der Lehrkraft bestätigt und gegebenenfalls ergänzt, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter. Die dienstlichen Belange der abgebenden Schule bzw. des abgebenden Schulamts sind dabei zu würdigen.
2. Das Schulamt übergibt die eingegangenen Bewerbungen der Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium einer Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils. Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerbern Kontakt aufzunehmen und sich im Gespräch ein abschließendes Bild zu machen. Bei gegebener Eignung haben Lehrkräfte, die ihre Bewerbung mit Familienzusammenführung begründen, Vorrang.
3. Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt einen gereihten und entsprechend begründeten Besetzungsvorschlag in Tabellenform vor. Das aufnehmende Schulamt legt diesen nach Rücksprache mit dem abgebenden Schulamt zusammen mit dem Bewerbungsschreiben der ausgewählten Lehrkraft der Regierung zum Vollzug vor. Liegen erhebliche Bedenken gegen den Vorschlag vor, ist mit der Schulleitung Rücksprache zu nehmen.

Sollte aus dienstlichen oder persönlichen Gründen die Versetzung einer Lehrkraft auf eine der ausgeschriebenen Stellen erforderlich werden oder die Bewerberinnen bzw. Bewerber aus dienstlichen Gründen nicht versetzt werden können, kann es insoweit zum Abbruch des Ausschreibungsverfahrens oder zum Ausschluss aus dem Verfahren kommen.

Termine:

Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt:	11.03.2019
Weiterleitung an das Zielschulamt:	18.03.2019
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung:	25.03.2019
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt:	03.05.2019
Meldung an die Regierung:	10.05.2019
Zusagen/Absagen an Bewerber durch Schulleitung:	ab 06.2019

Formblätter sind im Internet unter der Adresse www.regierung.unterfranken.bayern.de oder bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich.

W a l t e r
Ltd. Regierungsschuldirektorin

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/19

Stellenausschreibungen an Grund- und Mittelschulen

Schulamt	Planstelle	Stundenumfang	Schule	Anforderungsprofil
Aschaffenburg Land	L/Lin (GS)	22-28	Grundschule Sailauf (7630) Kirchberg 3 63877 Sailauf Tel.: 06093-1500 Fax: 06093-93129 schule.sailauf@t-online.de	<ul style="list-style-type: none"> – Leitung einer jahrgangsgemischten Klasse 1/2 – Mitarbeit im Team der jahrgangsgemischten Klassenstufe – Missio Canonica
Haßberge	L (MS)	27	Georg-Göpfert-Mittelschule Eltmann (7755) Schulstr. 6 97483 Eltmann Tel.:09522-94290 Fax:09522-94292 Verwaltung-hs.eltmann@gmx.de	<ul style="list-style-type: none"> – Sport männlich – Erfahrung im Ganzttag – Mitarbeit in der AG Schülerzeitung
Bad Kissingen	L (MS)	22-27	Freiherr-von-Lutz-Mittelschule Münnerstadt (7671) Schützenstr. 28 97702 Münnerstadt Tel.: 09733-810220 Fax: 09733-810229 ms-freiherr-von-lutz@t-online.de	<ul style="list-style-type: none"> – Leitung einer M-Klasse – Mathematik M-Zweig – Sport männlich – IT (Tastschreiben)
Main-Spessart	L/Lin (MS)	27	Gustav-Woehrnitz-Mittelschule Lohr (7881) Nägelseestr. 8 97816 Lohr Tel.: 09352-5004250 Fax: 09352-5004260 verwaltung@gws-lohr.de	<ul style="list-style-type: none"> – Musik – Mitarbeit in Bläser- und Chorklassen
Main-Spessart	L/Lin (GS)	25-28	Grundschule Erlenbach b. Marktheidenfeld (7836) Schulstr. 7 97837 Erlenbach b. Marktheidenfeld Tel.: 09391-2261 Fax: 09391-919811 erlenbachgs@web.de	<ul style="list-style-type: none"> – Leitung einer jahrgangsgemischten Klasse 1/2 (Flexible Grundschule) – Kooperation mit den vorschulischen Einrichtungen
Main-Spessart	L/Lin (GS)	28	Grundschule Triefenstein (7852) Spessartstr. 20 97855 Triefenstein Tel.: 09395-484 Fax: 09395-997870 schulleitung@grundschule-triefenstein.de	<ul style="list-style-type: none"> – Leitung einer jahrgangsgemischten Klasse – Lehrbefähigung Englisch – Schwimmunterricht

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/19

Miltenberg	L/Lin (GS)	20-28	Grundschule Mönchberg (7818) Schulstr. 2 63933 Mönchberg Tel.: 09374-415 Fax: 09374-902619 grundschule@vs-moenchberg.de	<ul style="list-style-type: none">– Sport Grundschule– Schwimmunterricht– Arbeit an einer Schule mit dem Profil „Inklusion“
Miltenberg	L/Lin (GS)	20-28	Grundschule Mönchberg (7818) Schulstr. 2 63933 Mönchberg Tel.: 09374-415 Fax: 09374-902619 grundschule@vs-moenchberg.de	<ul style="list-style-type: none">– Sport– Kath. Religion (Missio Canonica)– Arbeit an einer Schule mit dem Profil „Inklusion“
Würzburg- Land	L/Lin (GS)	26-28	Astrid-Lindgren-Grundschule Helmstadt (7942) Steinerner Weg 1 97264 Helmstadt Tel.: 09369-984140 Fax: 09369-9841420 schule@algs-helmstadt.de	<ul style="list-style-type: none">– Englisch– Kath. Religionslehre (Missio Canonica)– Sport Grundschule– Einsatz als Sportbeauftragte/r

Veröffentlichungen und Bekanntmachungen

4. Unterfränkischer Förderlehrertag 2019 – Erinnerung

FördernPLUS - innovativ-integrativ-inklusiv-individuell

Die Regierung von Unterfranken lädt alle Förderlehrerinnen und Förderlehrer zu einer ganztägigen Fortbildung ein.

Neben einem Grundsatzreferat von Frau Dr. Petra Küspert-Schneider zum Thema „Rechenschwäche“ stehen reger Austausch und zahlreiche Workshops im Mittelpunkt.

Nach dem Fachreferat finden Workshop-Angebote zu förderspezifischen Bereichen, aber auch zu allgemeinen Themen statt, z. B. Deutsch als Zweitsprache, Individualisierung und Digitalisierung, Umgang mit Schülerinnen und Schülern in Konfliktsituationen, systemische Haltung im Alltag, Entspannung für Kinder (und Förderlehrerinnen und Förderlehrer), Motopädagogik in der Mathematik, Traumapädagogik, Lese-Rechtschreibstörung, Mathematik-Förderung.

Zudem werden Vertreterinnen und Vertreter der Berufsverbände in der Aula der Gustav-Walle-Mittelschule Informationen bereithalten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Bitte bewerben Sie sich in FIBS unter A026-40.1/19/8.

Zweite Staatsprüfung 2020 für das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Dezember 2018, Az. III.6-BS8154.0/1/3

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik 2020 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2018 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428) zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. August 2016 (GVBl S. 268) durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.
2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.
3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - die Prüfungslehrproben in der Zeit vom 13. Januar 2020 bis 8. Mai 2020
 - das Kolloquium in der Zeit vom 30. März 2020 bis 30. April 2020
 - die mündlichen Prüfungen in der Zeit vom 4. Mai 2020 bis 22. Mai 2020

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.
5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2018 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2020 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

An der Zweiten Staatsprüfung 2020 nehmen auch die Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2019 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2020 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2019 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.

Schulanzeiger der Regierung von Unterfranken Nr. 3/19

- 6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen
- falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird:
bis zum 1. Juli 2019,
 - falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll:
innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
- Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 54 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(StAnz Nr. 3/2019)

Zweite Staatsprüfung 2020 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 11. Februar 2019, Az. III.3-BS7154.0/2/3

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2020 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-K) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2018 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind sowie die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Röthenbach a. d. Pegnitz, Regensburg und Würzburg statt.
2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:
 - 2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom 27. Januar 2020 bis 29. Mai 2020,
 - 2.2 Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe - Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.
 - 2.3 das Kolloquium in der Zeit vom 16. März 2020 bis 29. Mai 2020,
 - 2.4 die mündliche Prüfung in der Zeit vom 02. Juni 2020 bis 05. Juni 2020.

In begründeten Fällen (z.B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.
3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom 10. April 2019 bis zum 10. Oktober 2019.
4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2018 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 10. Januar 2020 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweite-

rungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2020 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2019 abgelegt und bestanden haben.

- 5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:
- 5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 22. Juli 2019,
- 5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.
- 5.1.3 Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.
- 5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.
6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl. S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. April 2013 (GVBl. S. 222), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik 2020 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. Januar 2019, Az. III.6-BS8100.0/2/2

Im Jahre 2020 wird für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik je ein Vorbereitungsdienst nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für diese Lehrämter eingerichtet.

1. Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst werden Bewerber zugelassen, die

- 1.1 die Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I) in der jeweils geltenden Fassung oder eine nach Art. 6 Abs. 4 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) anerkannte Prüfung bestanden haben,
- 1.2 die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen und
- 1.3 die für den Beruf eines Lehrers notwendige gesundheitliche Eignung besitzen.

2. Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss und Meldeverfahren

2.1 Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst 2020 beginnt am 7. September 2020 und endet am 12. September 2022.

Letzter Meldetag ist der 7. April 2020.

2.2 Meldeverfahren

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist von Bewerbern, die unmittelbar nach einer in Bayern abgelegten Ersten Lehramtsprüfung in den Vorbereitungsdienst eintreten wollen, an die zuletzt besuchte Universität, von den übrigen Bewerbern an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten. Im ersteren Fall wird ein Schreiben bzgl. Online-Anmeldung gleichzeitig mit der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung durch das Prüfungsamt zugeleitet. Die Anmeldebögen sind bei der Außenstelle des Prüfungsamts an der jeweiligen Universität wieder abzugeben. Alle anderen Bewerber können den Link beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus anfordern. Der Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen an das Staatsministerium zurückzuleiten.

Die Entscheidung über die Zulassung wird den Bewerbern etwa drei Wochen vor Beginn des Vorbereitungsdienstes schriftlich mitgeteilt.

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2019 Nr. 40,
StAnz. Nr. 5/2019)

2030-K

Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustAN-KM)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. Februar 2019, Az. II.5-M1413/1

1. Regelung der Arbeitsverhältnisse

- 1.1 Zuständig für die Regelung der Arbeitsverhältnisse der Lehrkräfte, der Werkstattausbilder, der Förderlehrer, der heilpädagogischen Förderlehrer, der Werkmeister und des sonstigen Personals für heilpädagogische Unterrichtshilfe, der Praktikanten und der sonstigen Tarifbeschäftigten an staatlichen Schulen und Einrichtungen sind
– vorbehaltlich der Nrn. 1.1.2.8 und 1.2 bis 1.12 –
 - 1.1.1 das **Landesamt für Schule** für
 - 1.1.1.1 die Beschäftigten an den Gymnasien (einschließlich der Schulberatungsstellen),
 - 1.1.1.2 die Beschäftigten an den Kollegs und Studienkollegs (Institute zur Erlangung der Hochschulreife),
 - 1.1.1.3 die hauptberuflich tätigen Bediensteten der Berufsfachschulen des Gesundheitswesens mit Ausnahme der Bestellung von Schulleitern, Ständigen Vertretern, Weiteren Ständigen Vertretern, Ersten Lehrkräften, Leitenden Lehrkräften und Ersten Lehrhebammen sowie der Übertragung der Funktion des Mitarbeiters in der Schulleitung als Leiter einer Berufsfachschule des Gesundheitswesens und
 - 1.1.1.4 die Tarifbeschäftigten der Entgeltgruppen 2 TV-L bis 13 TV-L in seinem eigenen Dienstbereich.
 - 1.1.2 die jeweils **örtlich zuständige Regierung** für die Beschäftigten
 - 1.1.2.1 an den Grundschulen und Mittelschulen,
 - 1.1.2.2 an den Förderschulen, Schulen für Kranke und Schulvorbereitenden Einrichtungen,
 - 1.1.2.3 an den beruflichen Schulen (ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens) und am Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen,
 - 1.1.2.4 an den Realschulen,
 - 1.1.2.5 an den allgemein bildenden Förderschulen und beruflichen Förderschulen,
 - 1.1.2.6 am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern einschließlich der angegliederten staatlichen Fachlehrausbildungsstätten und dem Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern,
 - 1.1.2.7 an den Staatlichen Schulämtern,
 - 1.1.2.8 als Drittkräfte zur Sprachförderung, staatliches Personal in schulischen Ganztagsangeboten und Beschäftigte in der „Sprach- und Lernpraxis“ in Deutschklassen an Grundschulen und Mittelschulen.
 - 1.1.3 die **Regierung von Oberbayern** für
 - 1.1.3.1 die Lehrkräfte, Förderlehrer und Psychologen an der Landesschule für Körperbehinderte,

- 1.1.3.2 die Beschäftigten an der Bayerischen Landesstelle für den Schulsport; Nr. 1.4 gilt für den **Leiter der Landesstelle** entsprechend,
- 1.1.4 die **Regierung von Unterfranken** für die Beschäftigten am Stiftungsamt Aschaffenburg,
- 1.1.5 die **Landesschule für Körperbehinderte** jeweils für ihren Bereich, soweit nicht die Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern nach Nr. 1.1.3.1 gegeben ist,
- 1.1.6 die **Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen** für die Tarifbeschäftigten der Entgeltgruppen 2 TV-L bis 10 TV-L in ihrem Dienstbereich,
- 1.1.7 das **Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung** für die Tarifbeschäftigten der Entgeltgruppen 2 TV-L bis 10 TV-L in seinem Dienstbereich,
- 1.1.8 die **Bayerische Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit** für die Tarifbeschäftigten der Entgeltgruppe 2 TV-L bis 15 TV-L in ihrem Dienstbereich.
- 1.2 An den Grundschulen und Mittelschulen, Förderschulen, Schulen für Kranke und Schulvorbereitenden Einrichtungen ist die jeweilige **Leitung** bei allen Arbeitnehmern für die Gewährung von Arbeitsbefreiung zuständig sowie bei den Verwaltungskräften und sonstigen Arbeitnehmern (Nr. 1.1.2.8) auch für deren Auswahl bei der Einstellung und für die Gewährung von Erholungsurlaub.
- 1.3 ¹An den **beruflichen Schulen** und am **Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen** erfolgen Entscheidungen über Einstellung und Verwendung des Personals auf Vorschlag der jeweiligen **Leitung**; die Gewährung von Erholungsurlaub und Arbeitsbefreiung des Personals sowie die Auswahl der einzustellenden Verwaltungskräfte und der sonstigen Beschäftigten obliegt der jeweiligen **Leitung**. ²Der vorherigen Zustimmung des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus** bedürfen an beruflichen Schulen (ohne Berufsfachschulen des Gesundheitswesens) der Abschluss von unbefristeten Arbeitsverträgen mit Lehrkräften sowie der Abschluss von befristeten und unbefristeten Arbeitsverträgen mit Werkstattausbildern. ³An den Beruflichen Oberschulen ist das **Staatsministerium für Unterricht und Kultus** für die Entscheidung über die Höhergruppierung und über die Bewilligung von Sonderurlaub zuständig. ⁴Die formelle Abwicklung der Personalmaßnahmen obliegt dem Landesamt für Schule bzw. der Regierung (vgl. Nr. 1.1.1 bzw. 1.1.2).
- 1.4 An den staatlichen Gymnasien, Kollegs, Realschulen, allgemein bildenden Förderschulen und beruflichen Förderschulen, am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern einschließlich der angegliederten staatlichen Fachlehrerausbildungsstätten und dem Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern sowie an den Staatlichen Schülern ist die jeweilige **Leitung** für die Gewährung von Erholungsurlaub und Arbeitsbefreiung des Personals sowie für die Auswahl der einzustellenden Verwaltungskräfte und sonstigen Arbeitnehmer zuständig.
- 1.5 Bei **Lehrkräften, die unbefristet** beschäftigt werden sollen oder sind, ist
- 1.5.1 an den Grundschulen und Mittelschulen, Förderschulen, Schulen für Kranke und Schulvorbereitenden Einrichtungen, staatlichen Gymnasien, Realschulen, Kollegs sowie am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern einschließlich der angegliederten staatlichen Fachlehrerausbildungsstätten und am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern das **Staatsministerium für Unterricht und Kultus** für die Entscheidungen über die **Einstellung oder Entfristung** zuständig.
- 1.5.2 an den staatlichen Gymnasien, Realschulen, Kollegs sowie am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern einschließlich der angegliederten staatlichen Fachlehrerausbildungsstätten und dem Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern das **Staatsministerium für Unterricht und Kultus** für die Entscheidungen **über die Höhergruppierung** zuständig;

die Entscheidung über **Sonderurlaub und Teilzeitbeschäftigung bedarf der Zustimmung** des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.

- 1.5.3 Die formelle Abwicklung der Personalmaßnahmen obliegt dem Landesamt für Schule bzw. der Regierung (vgl. Nr. 1.1.1, 1.1.2 bzw. 1.1.3.1).
- 1.6 ¹Bei **Lehrkräften** an staatlichen Gymnasien, Realschulen, allgemein bildenden Förderschulen und beruflichen Förderschulen, Kollegs sowie am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern einschließlich der angegliederten staatlichen Fachlehrausbildungsstätten und dem Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, die **befristet** beschäftigt werden sollen, obliegt die **Auswahl und der dienstliche Einsatz** der jeweiligen **Leitung**. ²Die formelle Abwicklung der Personalmaßnahmen obliegt dem Landesamt für Schule bzw. der Regierung (vgl. Nr. 1.1.1, 1.1.2 bzw. 1.1.3.1).
- 1.7 Die Nrn. 1.1 bis 1.5 gelten entsprechend für die den **privaten Grundschulen und Mittelschulen sowie Förderschulen, Schulen für Kranke und Schulvorbereitenden Einrichtungen** nach Art. 31 Abs. 5 und Art. 33 Abs. 2 BaySchFG zugeordneten Lehrkräfte und Förderlehrer.
- 1.8 Für die Beschäftigten an den **Schulen besonderer Art** gelten die Regelungen in den Nrn. 1.1 bis 1.7 unter Berücksichtigung der Zuordnung der Beschäftigten zu den einzelnen Zügen entsprechend.
- 1.9 Die Nrn. 1.2 bis 1.5 gelten entsprechend für die jeweilige Schulart an der **Landesschule für Körperbehinderte**.
- 1.10 Die formelle Abwicklung von Personalmaßnahmen für Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 14 TV-L bis 15 TV-L obliegt dem **Landesamt für Schule in seinem Dienstbereich**, die formelle Abwicklung von Personalmaßnahmen für Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 11 TV-L bis 15 TV-L obliegt dem **Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung** sowie der **Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen** in den jeweiligen Dienstbereichen.
- 1.11 § 2 Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 6 ZustV-KM gilt für Lehrkräfte als Arbeitnehmer, § 5 Abs. 1 für alle Arbeitnehmer entsprechend.
- 1.12 Weitere Zuständigkeitsregelungen für **Berufsfachschulen des Gesundheitswesens** (...) in gesonderten Vorschriften bleiben unberührt.

2. Reisekostenrechtliche Zuständigkeiten

Die reisekostenrechtlichen Zuständigkeiten für die Genehmigung von Dienstreisen in § 8 der ZustV-KM gelten für Arbeitnehmer entsprechend.

3. Inkrafttreten, Schlussbestimmungen

- 3.1 ¹Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft. ²Mit Ablauf des 31. Dezember 2018 treten die Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustAN-KM) vom 9. Oktober 2009 (KWMBI. S. 352) außer Kraft.
- 3.2 Die Regelung in Nr. 1.1.3.2 tritt am 1. September 2019 außer Kraft.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2019 Nr. 70)

Aufnahme in die öffentlichen und privaten zwei-, drei- und vierstufigen Wirtschaftsschulen für das Schuljahr 2020/2021

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. Februar 2019, Az. VI.4-BS-9201-4-7a-130 786

1. Aufnahmeverfahren

1.1 Die Aufnahme in die zwei-, drei- und vierstufige Wirtschaftsschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und nach dem Zweiten Teil der Schulordnung für die Wirtschaftsschulen in Bayern (WSO).

1.2 Die Anmeldung von Mittelschülerinnen und Mittelschülern, welche keine Mittlere-Reife-Klasse besuchen, zur Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet mit Ausnahme des Übertritts mit dem Jahreszeugnis in der Zeit vom **17. Februar 2020 bis 21. Februar 2020** und/oder vom **16. März 2020 bis 27. März 2020** statt.

Die Anmeldefrist für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 10 der zweistufigen Wirtschaftsschule endet am **7. August 2020**.

1.3 Die Anmeldungen zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule in allen anderen Fällen werden von den Wirtschaftsschulen bis **7. August 2020** entgegengenommen. Abweichend davon wird für die Fälle der unter Punkt 1.5.2 genannten Möglichkeit der Aufnahme durch den Nachweis des Erreichens der erforderlichen Durchschnittsnote unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Aufnahmeprüfung nach § 7 Abs. 2 MSO als spätester Anmeldetermin zur Aufnahme in die Wirtschaftsschule der **7. September 2020** festgelegt.

Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An den öffentlichen Wirtschaftsschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

1.4 Die Schülerinnen und Schüler sind bei der Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen.

1.5 Bei der Anmeldung sind vorzulegen:

1.5.1 das Original des Geburtsscheines oder der Geburtsurkunde oder ein amtlicher Lichtbildausweis und

1.5.2 für die drei- und vierstufige Wirtschaftsschule das Original des Zwischenzeugnisses der Mittelschule oder – in Ausnahmefällen – das Original des Jahreszeugnisses der Mittelschule, sofern mit diesem die Eignung nachgewiesen werden kann, ggf. ergänzt um das Original eines Nachweises über das Erreichen der erforderlichen Durchschnittsnote unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Aufnahmeprüfung nach § 7 Abs. 2 MSO. Falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Mittelschule erfolgt, müssen die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen bzw.

1.5.3 für die zweistufige Wirtschaftsschule das Original des Zeugnisses über den qualifizierenden oder den erfolgreichen Abschluss der Mittelschule oder – falls die Aufnahme nicht im Anschluss an den Besuch der Mittelschule erfolgt – die Originale der Zeugnisse der früher besuchten Schulen vorgelegt werden. Die Anmeldung kann auch mit dem Zwischenzeugnis der Jahrgangsstufe 9 der Mittelschule, der Realschule oder des Gymnasiums erfolgen.

2. Probeunterricht und Aufnahmeprüfung (drei- und vierstufige Wirtschaftsschule)

Soweit notwendig, wird für die Schülerinnen und Schüler ein Probeunterricht durchgeführt.

2.1 Der Probeunterricht für die Aufnahme in die Eingangsstufe der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet zu folgenden Terminen statt:

- 2.1.1 am **4., 5. und 6. Mai 2020** für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule;
 - 2.1.2 am **2., 3. und 4. September 2020** für die übrigen Schülerinnen und Schüler und in begründeten Ausnahmefällen auch für Schülerinnen und Schüler der Mittelschule.
 - 2.2 Die Aufnahmeprüfung für den Eintritt in höhere Jahrgangsstufen wird in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien durchgeführt. Den Zeitplan bestimmt die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.
 - 2.3 Schülerinnen und Schüler, die bereits am Probeunterricht einer Wirtschaftsschule teilgenommen haben, dürfen den Probeunterricht im selben Kalenderjahr nicht wiederholen.
- 3. Meldungen durch Schulen**
- 3.1 Sämtliche Wirtschaftsschulen berichten dem Staatsministerium auf elektronischem Weg über das Ergebnis des Probeunterrichts. Die genaue Vorgehensweise und die Terminvorgabe für diese Online-Erhebung werden per KMS bekannt gegeben.
 - 3.2 Die Formblätter 1 und 2 zur Ermittlung des Gesamtbedarfs an Lehrerwochenstunden an Wirtschaftsschulen (abzurufen unter <http://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/formulare-und-hinweise.html>) sind mit den endgültigen Schüler- und Klassenzahlen von den staatlichen und nichtstaatlichen Wirtschaftsschulen bis **18. September 2020** in zweifacher Ausfertigung an die Regierungen zu senden.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBI. 2019 Nr. 74)

Hinweise auf Bekanntmachungen

2230.1.1.1.1.0-K

Änderung der Bekanntmachung Einsatz von Honorarkräften an Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2018, Az. II.5-BS4406.0/21

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2019 Nr. 16)

2236.6.2-K, 2236.9.2-K

Änderung der Bekanntmachung zum Vollzug der Fachschulordnung und der Fachakademieordnung; hier: Zeugnismuster, Urkundenmuster

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Januar 2019, Az. VI.8-BS9600-7a.133 854

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2019 Nr. 44)

2230.7-K

Änderung der Bekanntmachung Berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. Januar 2019, Az. VI.7-BH9001.1/5/48

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2019 Nr. 57)

2030.5.1-K

Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und des sonstigen mit unterrichtlichen Aufgaben betrauten Personals sowie Unterrichtspflichtzeit der tarifbeschäftigten Lehrkräfte und des sonstigen mit unterrichtlichen Aufgaben betrauten Personals an staatlichen beruflichen Schulen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. Februar 2019, Az. VI.7-BP9004-7a.6 694

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

(BayMBl. 2019 Nr. 72)

Nichtamtlicher Teil

Der Hinweis auf wiederholte Ausschreibungen von Funktionsstellen für freie bzw. demnächst freiwerdende Stellen an Volksschulen und Förderschulen in anderen Regierungsbezirken, der bei den Stellenausschreibungen im Amtlichen Teil dieses Schulanzeigers abgedruckt ist, gilt entsprechend auch für Ausschreibungen von Stellen an nichtstaatlichen Schulen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Ausschreibung der Stelle eines/einer Tarifbeschäftigten im Schulsekretariat der Beruflichen Oberschule Aschaffenburg

Wir suchen voraussichtlich zum 01.07.2019

eine Bürofachkraft (w/m)

zur Unterstützung des Sekretariats der Beruflichen Oberschule Aschaffenburg. Die Stelle umfasst 40,1 Wochenstunden und ist vorerst bis 31.07.2020 befristet.

Eine einschlägige berufliche Vorbildung ist erwünscht.

Ihre Aufgaben umfassen die üblichen Tätigkeiten in einem Schulsekretariat, d.h. u.a. allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten, Korrespondenz, Mitarbeit in Personalangelegenheiten und vor allem die Pflege von digitalen Schüler- und Lehrerdaten.

Ein professioneller Umgang mit den wichtigsten MS Office-Anwendungen – speziell Word, Excel und Outlook – ist zwingend erforderlich.

Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, sicheres Auftreten, selbstständiges Arbeiten, Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit, Verschwiegenheit, sicherer Umgang in der deutschen Sprache, gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie freundliches und hilfsbereites Auftreten gegenüber den unterschiedlichen Gesprächspartnern setzen wir voraus.

Urlaub kann nur während der Schulferien eingebracht werden. Darüber hinaus ist ein Arbeiten in den Schulferien ebenfalls erforderlich. Die Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit regelt die Schulleitung. Die Rahmenarbeitszeit ist wochentags von 7:30 – 16:00 Uhr.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem TV-L und erfolgt vorerst nach Entgeltgruppe E4 TV-L. Bei entsprechender Tätigkeit ist eine Eingruppierung bis max. E6 TV-L möglich.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 15.03.2019 an die Berufliche Oberschule Aschaffenburg (Ottostraße 1, 63741 Aschaffenburg / Mail: sekretariat@fosbos-aschaffenburg.de). Ansprechpartner für Rückfragen ist der Schulleiter, Herr Mirring.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Wir würden uns freuen Sie in unserem Team begrüßen zu dürfen.

Ausschreibung der Stelle einer weiteren Vertretung der Schulleitung (m/w/d) am Förderzentrum - Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung - Würzburg/Heuchelhof

Zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 ist am Förderzentrum - Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung- in Würzburg/Heuchelhof die Stelle

der weiteren Vertretung der Schulleitung (m/w/d)

neu zu besetzen.

Das Förderzentrum besteht aus einer staatlich anerkannten Förderschule mit integrierter heilpädagogischer Tagesstätte. Gegenwärtig werden im Förderzentrum 235 SVE- und Schulkinder in 28 Gruppen und Klassen nach dem Lehrplan Plus der Grund und Mittelschule, den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung unterrichtet.

Es ist ein überregionaler Mobiler Sonderpädagogischer Dienst und eine ELECOK-Beratungsstelle eingerichtet.

Die Stelle wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Beförderung zur weiteren Sonderschulkonrektorin/zum weiteren Sonderschulkonrektor nach A14 Z verfügen. Für die Übertragung einer Funktion als weitere/r Sonderschulkonrektor/in sind neben einer entsprechenden Verwendungseignung die vorgeschriebenen Bewertungsstufen in der letzten Dienstlichen Beurteilung gemäß den Beförderungsrichtlinien (KMBek. vom 18.03.2011, KWMBI Nr. 8/2011) erforderlich.

Bei entsprechender Bewährung ist eine Beförderung zum weiteren Sonderschulkonrektorin/zum weiteren Sonderschulkonrektor mit Besoldungsgruppe A 14 Z durch die Regierung von Unterfranken vorgesehen.

Sie passen zu uns, wenn Sie

- über mehrjährige schulpraktische Erfahrungen in verschiedenen sonderpädagogischen Handlungsfeldern, bevorzugt im Förderschwerpunkt körperliche und motorische sowie geistige Entwicklung, verfügen,
- Organisationstalent und Flexibilität besitzen

Wir wünschen uns, dass Sie

- sich mit dem Leitbild unseres Vereins für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Würzburg/Heuchelhof e.V. identifizieren
- Bereitschaft zur Mitarbeit im Bereich Schulentwicklung zeigen
- zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit allen Abteilungen des Zentrums für Körperbehinderte bereit sind
- die Weiterentwicklung des Schulprofils gemeinsam mit dem Schulleitungsteam vorantreiben und
- mit hohem Engagement und großer kommunikativer und sozialer Kompetenz die Zusammenarbeit mit Eltern und KollegInnen unterstützen.

Sie finden bei uns

- eine kollegiale Atmosphäre und
- ein engagiert und kooperativ arbeitendes Leitungsteam.

In den Bewerbungsunterlagen ist ausführlich auf den Nachweis der o. g. Qualifikationen und Voraussetzungen einzugehen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 29.03.2019

Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte postalisch an: Herrn Direktor Hans Schöbel, Vorsitzender des Vereins für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V., Berner Straße 10, 97084 Würzburg

Tag der Schulseelsorge – „So lässt sich's leben!“ Evangelische Schulseelsorge in Bayern – Mehr als ein Trostpflaster

Datum: 29.05.2019, 9:00 – 16:00 Uhr

Ort: Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn

Nach 10 Jahren des steten Wachstums der Schulseelsorge wird Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm den Impulsvortrag halten zum Thema „Der kirchliche Beitrag im Lebensraum Schule – Chancen und Aufgaben.“ Wir freuen uns auf seine Ideen und Visionen für das zukünftige Wirken der Kirche in der Schule.

In Projektpräsentationen und Workshops werden das Profil und die Arbeitsweise von evangelischer Schulseelsorge sichtbar. Erfahrene Schulseelsorgerinnen und –seelsorger geben Einblicke in ihre Erfahrungen.

Herzlich eingeladen sind interessierte (Religions-)Lehrkräfte aus ganz Bayern und alle weiteren Personen, die Verantwortung tragen im Lebensraum Schule und mehr wissen wollen über Projekte und Erfahrungen in der Schulseelsorge.

Besondere Hinweise: Meldetermin: 06.05.2019.

Fahrtkosten können nicht übernommen werden. Es erfolgt keine gesonderte Einberufung!!
Weitere Informationen unter www.rpz-heilsbronn.de

Medienhinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die nachstehenden Besprechungen und Hinweise keine Genehmigung der betreffenden Bücher zum Unterrichtsgebrauch durch die Schulen darstellen.

Schulbücher, die vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus lernmittelfrei zugelassen sind, werden in der Regel nicht besprochen.

Oldenbourg/Prögel Verlag, München

„Schulmagazin 5 – 10“ (Nr. 2/2019)

Macht Toben wirklich schlau? (Eckenbach/Krüger) – Sprache durch Sport (Krüge) – Eulenspiegel-Geschichten (Lascho) – Lebensmittelampel, GDA und BMI (Römer) – »... and serve directly from the salad bowl!« (Bubel/Spitz) – Staaten und Hauptstädte (Vatter) – Die Ausbreitung des Lichts (Leuchtenmüller) – Gerätelandschaft im Sport (Geitner) – Digitale Medien im Sportunterricht (Schneider) – Bewegung im Geiste (Hintze/Hintze) – Informationen und Bücher

Kinderliteratur

W e r n e r Kerstin

Die mutige Schneeflocke

Eifelbildverlag, Daun, www.eifelbildverlag.de, 48 Seiten, ab 3 Jahre, 21 x 14,8 cm, Hardcover, ISBN 978-3-946328-40-7, 12,90 €

Ängstlich sitzt die kleine Schneeflocke an der Wolkenkante. Sie traut sich nicht, auf die Erde zu hüpfen. Viele Fragen schwirren ihr durch den Kopf: Geh ich verloren, wenn ich hüpfen? Wenn nicht, - was geschieht, wenn ich als Schneeflocke auf der Erde lebe? Finde ich mich dort zurecht? Sehe ich meine Wolkenmutter jemals wieder?

Die Geschichte ist für Kinder ab 3 Jahre, die Mut macht, auch mal Wege zu gehen, die einem fremd sind, und die zeigt, wie freudvoll das Leben sein kann, wenn die Angst vor Neuem überwunden wird.

B r a n d t Ina

Eulenzauber. Goldwings großer Rätselschatz. Zum Spielen, Raten und Mitmachen

Arena-Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, ab 8 Jahre, 120 Seiten, Broschur, ISBN 978-3-401-60472-5, 9,99 €

Flora und ihre Zaubereule Goldwing lieben es, Rätsel zu lösen! Deshalb haben sie einen ganzen Schatz voller Spiele, Knobelaufgaben und fantasievollen Ausmalseiten zusammengestellt. Welches Tier gehört zu welchem Besitzer? Wie malt man eine Eule? Wo versteckt sich der Durchgang ins Zauberreich Athenaria? Egal, ob in der Schulpause, zu Hause oder in den Ferien – bei so viel Eulenspaß und bunten Bastelideen kommt garantiert keine Langeweile auf!

B r a n d i s Katja

Woodwalkers (1). Carags Verwandlung

Arena-Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, ab 10 Jahre, 280 Seiten, gebunden, ISBN 978-3-401-60196-0, 12,99 €

Auf den ersten Blick sieht Carag aus wie ein normaler Junge. Doch hinter seinen leuchtenden Augen verbirgt sich ein Geheimnis: Carag ist ein Gestaltwandler. Aufgewachsen als Berglöwe in den Wäldern lebt er erst seit Kurzem in der Menschenwelt. Das neue Leben ist für ihn so fremd wie faszinierend. Doch erst als Carag von der Clearwater High erfährt, einem Internat für Woodwalker wie ihn, verspürt er ein Gefühl von Heimat. In Holly, einem frechen Rothörnchen, und Brandon, einem schüchternen Bison, findet er Freunde. Und die kann Carag gut gebrauchen – denn sein neues Leben steckt voller Gefahren.

Thiemeyer Thomas

Evolution (1). Die Stadt der Überlebenden

Arena-Verlag, Würzburg, www.arena-verlag.de, ab 12 Jahre, 360 Seiten, Klappenbroschur, ISBN 978-3-401-51041-5, 12,99 €

Ahnungslos reisen Lucie und Jem mit einer Austauschgruppe in die USA. Doch als ihr Flugzeug am Denver Airport notlandet, wird ihnen schnell klar: Die Welt, wie sie sie kennen, gibt es nicht mehr. Die Flugbahn überwuchert, das Terminal menschenverlassen, lauern überall Gefahren. Sogar die Tiere scheinen sich gegen sie verschworen zu haben: Wölfe, Bären, Vögel greifen die Jugendlichen immer wieder in großen Schwärmen an. Was ist bloß geschehen? Während ihrer gefährlichen Reise durch die neue Welt erfahren sie von einem Kometeneinschlag. Und von ein paar letzten Überlebenden in einer verschollenen Stadt. Aber wie sollen sie die erreichen, wenn die ganze Erde sich gegen sie verschworen hat?

Schulrecht

Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze – Schulordnungen – Lehrerdienstrecht – weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, CD-ROM, 71. Ausgabe, Januar 2019, Rechtsstand: 1. Dezember 2018, Art.-Nr. 67167071, ISBN 978-3-556-00680-1, 93,95 €

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für das Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

SchulRecht PLUS Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 193, 1. Februar 2019, Art.-Nr. 66249193, 112,94 €

Herausgegeben und bearbeitet von **Maximilian Pangerl**, Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Diese Lieferung enthält die neue Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen (ZALBV) und die neue Verordnung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte in Bayern (UPZV). Das Berufsbildungsgesetz, das Jugendarbeitsschutzgesetz sowie das Berufsqualifikationsanerkennungsgesetz werden auf den jeweils aktuellsten Stand gebracht. Daneben sind weitere ausführliche Hinweise zu den Angeboten für Asylbewerber und Flüchtlinge sowie zur Deutschförderung im Schuljahr 2018/19 beigefügt.

Schulfinanzierung in Bayern Finanzhilfen im Bildungsbereich

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 56, 1. Februar 2019, Art.-Nr. 66284056

Herausgegeben und bearbeitet von **Eva-Maria Wüstendörfer**, Ministerialrätin, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München

Teil 2 Schülerbeförderung bearbeitet von **Markus Allmannshofer**, Landratsamt Dingolfing-Landau, Amt für Ausbildungsförderung und Schulangelegenheiten

In dieser Lieferung wurden die Kommentare zum Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG) im Teil 2 der Sammlung mit dem Rechtsstand 01.08.2018 aktualisiert und überarbeitet.

Schulverwaltung

**Schul-Computer
EDV-Handbuch für die Schulverwaltung**

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach, www.wolterskluwer.de, Aktualisierungslieferung Nr. 87,
15. Dezember 2018, Art.-Nr. 66329087, 84,90 €

Herausgegeben und bearbeitet von **Klaus Halden**, ehem. Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinsV,

Florian Ostermeier, Beratungsstelle zum Einsatz der Bayerischen Schulverwaltungsprogramme WinSV/ASV,

vormals mit herausgegeben von

Dr. Bernhard Eder, ehem. Referent für den DV-Einsatz in der Schulverwaltung im Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), München

Ulrich Freiberger, Fachberater für den Computer-Einsatz an Gymnasien,

Hans Hofer, Beratungsstelle für den DV-Einsatz (sonstige Schulen).

In dieser Lieferung sind u.a. folgende, für die schulische Praxis interessante Inhalte, thematisiert:

- Abschlussprüfungen Mittelschule
- Cybermobbing – die neue Post des digitalen Zeitalters

Sonstiges

H a a s Heike

FLIPCHART – Das neue Praxisbuch für Einsteiger.

Verlag mitp, www.mitp.de, 2018, 1. Auflage, 231 Seiten, Broschur, ISBN-13: 978-3-95845-677-8, 29,99 €

Die Flipchart erlebt eine Renaissance. In der Folge erscheinen wieder gehäuft Publikationen, die sich dem professionellen Umgang mit diesem Medium widmen.

Heike Haas legt hierzu ein im positiven Sinne *ausschließlich praktisches Werk* vor. Für Anfänger und Fortgeschrittene aller Berufsgruppen bietet das Buch konkrete Hilfen für eine ansprechende und aussagekräftige Visualisierung an der Flipchart.

Schritt für Schritt werden die Leser zum Erstellen pointierter Grafiken und klar strukturierter Schriften ebenso angeleitet, wie zur Gestaltung übersichtlicher Darstellungen unter Nutzung von Bannern, Figuren, Piktogrammen etc.

Zahlreiche Beispiele unterstützen den Anfänger, nützliche Tipps und kleinschrittige Anleitungen helfen Fehler vermeiden, eine kleine Materialkunde erleichtert die Anschaffung einer Grundausstattung. Für Geübtere finden sich Anregungen zur Gestaltung und Verfeinerung von Details bzw. zur Erstellung komplexerer Darstellungen.

Somit bietet das Werk für alle, die beruflich mit der Flipchart arbeiten oder auch anderweitig mit einfachen und aussagekräftigen Illustrationen Inhalte ohne großen Zeitaufwand visualisieren wollen, ungenügend nützliche, übersichtliche und leicht umsetzbare Praxisempfehlungen und damit alles, was man sich von einem guten Handbuch wünscht.

M ü l l e r Thomas

Kinder mit auffälligem Verhalten unterrichten. Fundierte Praxis in der inklusiven Grundschule

Ernst Reinhardt Verlag, München, www.reinhardt-verlag.de, 2018, 1. Auflage, 143 Seiten, Broschur, ISBN: 978-3-479-02804-7, 24,90 €

Das Thema des Buches ist ausgesprochen aktuell. Kinder mit auffälligem Verhalten erschweren das Unterrichten (zunehmend?) und viele Lehrkräfte fühlen sich im Umgang mit diesen Kindern überfordert. Gerne greifen sie daher zu Publikationen mit rezeptartigen Vorschlägen - und scheitern wieder.

Thomas Müller, selbst ehemaliger Lehrer für Sonderpädagogik, vertritt einen deutlich komplexeren Ansatz, der sich auf theoretische Grundlagen bei Verhaltensstörungen und ihren Nachbar-disziplinen bezieht. Diese versucht er auf das Praxisfeld der Grundschule zu transferieren.

Dabei wird der Blick nicht nur auf Defizitäres, Unangepasstes und dessen (schnelle) Beseitigung gerichtet sondern auch auf die Person des vermeintlich Störenden, wer sie ist und wie man mit ihr sprechen kann.

Auch wenn es für betroffene Lehrkräfte nicht einfach sein dürfte, auffälliges Verhalten als zunächst subjektiv sinnvoll begründet zu interpretieren, erscheint die Idee nach der Lektüre dieses Buches überzeugend. Hier wird eindrücklich und gut nachvollziehbar belegt, dass eine ganzheitliche Auseinandersetzung mit der Problematik angeraten scheint, um daraus hilfreiche und langfristig erfolgversprechende Ansätze abzuleiten.

Der erste Teil des Buches bietet eine gut lesbare, informative theoretische Grundlegung, die sich an der Bindungstheorie orientiert. Hier werden wesentliche Begriffe bzw. Zusammenhänge geklärt und mit Beispielen sowie kleinen Reflexionsaufgaben für die Leser*innen angereichert.

Im zweiten Teil zeigt der Autor an einer Vielzahl konkreter Fallbeispiele erzieherische und unterrichtliche Überlegungen und konkrete Handlungsmöglichkeiten zum Umgang mit den unterschiedlichsten Facetten auffälligen Verhaltens auf. Besonders Beachtenswertes wird am Ende jedes Falles noch einmal pointiert zusammengefasst.

Die Vorschläge erscheinen realistisch und hilfreich, auch wenn sie keine schnellen Lösungen bieten, zumal auch deutlich wird, dass traditionelle Unterrichtsstrukturen häufig zur Verfestigung unerwünschten Verhaltens beitragen und strukturelle Veränderungen möglicherweise Erleichterung oder Abhilfe verschaffen könnten.

Somit enthält das Buch eine Fülle theoretisch gut begründeter praktischer Anregungen, über die es sich nachzudenken oder in Kollegien zu diskutieren lohnt, wenn inklusive Schule ernst genommen werden soll.

Internetadressen für Lehrer, Schüler und Eltern

www.hanTTbuch.de

Das HanTTbuch Vereinsservice - als Handbuch für den Tischtennis-Sport - ist eine vollkommen kostenfreie Ideensammlung für Vereine und Funktionäre. Es soll unter anderem dabei helfen, den Tischtennis-Sport wieder populärer zu machen und den Mitgliederschwund zu stoppen.

In verschiedenen Rubriken geht es um Gewinnung von aktiven und fördernden Mitgliedern für die Tischtennis-Abteilungen, die Mitgliederzufriedenheit, Kontakte zu Sponsoren sowie allgemeinere Themen wie Damen-, Mädchen-, Breiten-, Schul- und Seniorensport.

Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis:

- Stellenwert und Ernsthaftigkeit unseres Sports
- Gewinnung aktiver Mitglieder (Jugend- und Erwachsenensport)
- Gewinnung fördernder Mitglieder und Sponsorengewinnung
- Mitgliederzufriedenheit
- Werbeaktionen
- Jugendsport
- Damen- und Mädchensport
- Breitensport
- Schulsport
- Sport für ältere
- Übungsleiter-Ausbildung

Impressum

Herausgeber:

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Erscheint nach Bedarf monatlich einmal und wird auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken veröffentlicht.

www.regierung.unterfranken.bayern.de